



Medienmitteilung

Zürich, 14. Juli 2022

Beschlüsse der Kommissionen

GL: Zeitgemässe Anstellungsbedingungen für verwaltungsunabhängige Stellen

Die Geschäftsleitung (GL) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Angleichung der rechtlichen Bestimmungen zur Ombudsperson, der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle und der oder des Beauftragten für den Datenschutz zuzustimmen ([KR-Nr. 224/2022](#)). Damit würden die historisch gewachsene rechtliche Struktur der drei verwaltungsunabhängigen Stellen so weit wie möglich vereinheitlicht und zeitgemässe Anstellungsbedingungen geschaffen. Änderungen soll es je nach Funktion unter anderem beim Lohn, der Anwendung des Personalrechts und bei einem möglichen Amtsenthebungsverfahren geben. Auf die amtierenden Personen haben die Änderungen vorerst keine Auswirkung. Sie treten nicht während der laufenden Amtsdauer, sondern auf die Wahl der neuen Amtsperson beziehungsweise erst auf die Wiederwahl der amtierenden Person in Kraft.

GL-Referent: Markus Bischoff (AL, Zürich), 079 211 81 66

GPK: Fristerstreckung für Bericht zum Notstandsgesetz soll genehmigt werden

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, eine vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zu einem von SVP-Altkantonsrat Benjamin Fischer eingereichten Postulat betreffend Einführung eines Notstandsgesetzes zu genehmigen ([5839](#)). Anders als bei Fristerstreckungen üblich beantragt die GPK jedoch, das Geschäft nicht im schriftlichen Verfahren sondern als freie Debatte zu behandeln. Mit dem Postulat ist der Regierungsrat beauftragt worden, die staatsrechtlichen Grundlagen, die für die Bewältigung der Coronapandemie einschlägig waren, zu überprüfen. Da es sich, wie der Regierungsrat schreibt, um sehr grundlegende Fragen handelt, die mit aufwendigen rechtlichen Abklärungen verbunden sind, und weil daneben andere, dringliche Aufgaben erledigt werden mussten, konnten die Arbeiten am Postulatsbericht noch nicht fertiggestellt werden. Die Frist für Bericht und Antrag soll demnach um ein Jahr bis zum 7. September 2023 erstreckt werden.

GPK-Präsident: Beat Habegger (FDP, Zürich), 076 383 82 35

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.